

Niederschrift konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Letzlingen

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.07.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Letzlingen, im Sängerraum des Kulturhauses

Anwesend:

Herr Thomas Genz
Frau Nadine Arnold
Herr Jan Dittrich
Frau Bianca Diwok
Herr Manfred Hötling
Herr Karell Lüders
Herr Reinhard Knells
Frau Ilka Marten

Abwesend:

Frau Regina Lessing
Herr Norbert Hoiczky
Herr Horst Schulze
Herr Hans-Jürgen Heiland
Herr Dietmar Hinz
Herr Roland Knackmuß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Stellvertretenden Ortsbürgermeister
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 5 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den neu gewählten Stellvertretenden Ortsbürgermeister
- 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 10 Mündlicher Bericht der Stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Stellvertretenden Ortsbürgermeister

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgt die Ladung zur Sitzung und deren Leitung durch den Ortsbürgermeister. Im Verhinderungsfall nimmt der Stellvertreter diese Aufgabe wahr.

Der bisherige stellv. Ortsbürgermeister, Herr Thomas Genz, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest:

Der Ortschaftsrat wurde ordnungsgemäß geladen. Von 9 geladenen Ortschaftsräten, einschließlich der Ortsbürgermeisterin, sind 6 anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

- TOP 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Es folgt nach § 53 Abs. 2 KVG LSA die Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates bis zur Wahl des neuen Ortsbürgermeisters als Vorsitzendem des Ortschaftsrates.

Von Herrn Thomas Genz wird daraufhin die Sitzungsleitung an das Ortschaftsratsmitglied Manfred Hötling übertragen.

- TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Hötling, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte Nadine Arnold, Jan Dittrich, Bianca Diwok, Thomas Genz, und Karell Lüders unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

TOP 5 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Manfred Hötling, stellt die Frage zur Durchführung der Wahl: offen oder geheim.

Der Ortschaftsratsrat beschließt, die Wahl offen durchzuführen. Herr Thomas Genz wird für die Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters vorgeschlagen.

Ortschaftsratsrat Genz wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister und Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Er dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl an und verspricht, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

TOP 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den neu gewählten Stellvertretenden Ortsbürgermeister

Von dem an Jahren ältesten Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Hötling wird Herrn Genz als neu gewähltem stellv. Ortsbürgermeister und zugleich stellv. Vorsitzender des Ortschaftsrates die Sitzungsleitung übertragen.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Ortschaftsratsrat Hötling, wird durch den neu gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister und stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates vorgenommen. Herr Genz verliest die Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Ortschaftsratsrat Hötling unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

- Ortschaftsrätin Frau Diwok bemängelt, dass die Beleuchtung in der gesamten Theerhüterstraße meist gar nicht mehr funktioniert.
 - Sie bittet um Klärung und Abschaffung des Problems.
 - Bauamt wird informiert.
- Ortschaftsratsrat Herr Dittrich, fragt was für Beschilderungen an der B71 und in Theerhütte angebracht werden und wofür sie sind?
 - Bekommt die Ortschaft Geld zum Markt im August (Anti Camp) dazu?
 - Wird in der Stadtverwaltung erfragt.

- Herr Reinhard Knells fragt,
 - wer für die Pflege des Gewerbeschildes (an der B71, Lippold) verantwortlich ist? Früher hat es die Gemeinde gemacht.
 - Wird in der Stadtverwaltung nachgefragt.
 - Wer ist für die Grünpflege, links und rechts am Kleetschweg zuständig?
 - Klosterstraße Abzweig Kleetschweg sind Löcher in der Straße.
 - Klosterstraße wird auch immer kaputter.
 - Wird ans Bauamt weitergegeben.
- Ortschaftsrat Karell Lüders fragt,
 - wo der Grünschnitt von den Straßen hingbracht werden kann? Wird in der Stadtverwaltung nachgefragt.

TOP 9 Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates

- Herr Reinhard Knells wurde als ehemaliges ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates verabschiedet. Ihm wurde der Dank und die Anerkennung für seine geleisteten Tätigkeiten ausgesprochen

TOP 10 Mündlicher Bericht der Stellvertretenden Ortsbürgermeisters

- Es gab keinen Bericht.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

- Keine anfragen und Anregungen.

Thomas Genz
Stellv. Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Letzlingen
(TOP 1 - 3 und ab TOP 7)

Manfred Hötling
an Jahren älteste Mitglied des
Ortschaftsrates der Ortschaft Letzlingen
P 4, 5 und 6)